



Hygieneplan der KGS Blücherstraße zum Wechselunterricht

Stand 30.05.2021

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
<p>Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes</p>	<p>Wenn die Kinder morgens zur Schule kommen, stellen sie sich sofort auf ihrem Aufstellplatz auf. Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Kinder ab 7:45 Uhr.</p> <p>Die Eltern dürfen das Schulgelände vor Unterrichtsbeginn nicht betreten. Für den gesamten Schultag gilt ein Betretungsverbot für das Schulgebäude für die Eltern. Zutritt zum Gebäude ist nur mit einem Termin gestattet.</p>	<p>Lehrkräfte Kinder Eltern</p>
<p>Durchführung von Coronatests</p>	<p>Es gilt eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zwei Tests für Kinder, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal. Ausgenommen von der Testpflicht sind diejenigen Personen, die vollständig geimpft sind oder bei denen eine positive PCR-Testung maximal sechs Monate zurückliegt. Der Nachweis muss der Schulleitung vorliegen.</p> <p>Mit den Kindern führen wir diese Tests in der Schule mit den sogenannten „Lolli“-Pooltests durch. Dabei handelt es sich um einen einfachen Speicheltest, den die Klassen jeweils montags und mittwochs zu Unterrichtsbeginn durchführen.</p> <p>Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle (Bürgertest) nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Kinder, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen die Schule nicht besuchen, weder im Präsenzunterricht noch in der Notbetreuung.</p> <p>Die Teilnahme an den Pooltests bzw. die Nachweise von negativen Testergebnissen durch externe Teststellen sind zu dokumentieren. Die Aufbewahrungsfrist für die Dokumentation beträgt mindestens zwei Wochen.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte gesamtes Schulpersonal</p>
<p>Rückverfolgbarkeit von Kontakten</p>	<p>Im Klassenraum sowie in allen für den Unterricht genutzten Räumen gilt eine Sitzordnung, die konsequent einzuhalten ist. Die Verteilung der Sitzplätze wird in einem Sitzplan dokumentiert, der in einem roten Schnellhefter abzuheften und mindestens vier Wochen aufzubewahren ist. Die Anwesenheit der Kinder wird ebenfalls im roten Schnellhefter dokumentiert. Für alle Veranstaltungen, die in der Schule stattfinden, ist ein Sitzplan sowie eine Dokumentation der anwesenden Personen zu erstellen.</p> <p>Den Erwachsenen wird empfohlen, die Corona-Warn-App auf ihrem Smartphone (falls vorhanden) zu installieren und dieses</p>	<p>Kinder Lehrkräfte TroGaTa-Mitarbeiter*innen</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	immer auf Stumm geschaltet mit sich zu führen.	
<p>Tragen eines Mund- und Nasenschutzes</p>	<p>Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB).</p> <p>An der Schule beruflich Tätige müssen eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske tragen. FFP2-Masken werden für schulisches Personal vom Schulträger bereitgestellt. Alle weiteren Personen müssen mindestens eine Alltagsmaske tragen.</p> <p>Die SuS sollen eine mehrlagige medizinische Kindermaske oder eine Alltagsmaske tragen. Diese ist auch am Sitzplatz sowie während der Betreuung in Trogata und ÜMi zu tragen und darf nur zum Essen und Trinken abgelegt werden. Die abgelegte Maske wird an den Tischhaken oder einen eigens dafür am Tisch angebrachten Haken gehängt. Während der fünfminütigen Lüftungszeit (Querlüften bei offenen Fenstern und Türen) in und nach jeder Schulstunde findet eine Maskenpause statt. Diese Zeit kann als Trinkpause genutzt werden.</p> <p>Weitere Personen, die sich im Rahmen einer schulischen Nutzung auf dem Schulgelände aufhalten (z.B. bei Gremiensitzungen), sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.</p> <p>Die Maske darf abgelegt werden bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person. Außerdem kann eine Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist,</p> <p>SuS, die der Verpflichtung trotz Ermahnung nicht nachkommen, müssen von den Eltern abgeholt werden. Darüberhinausgehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Die Gründe müssen durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.</p> <p>Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder mit geeigneten Masken auszustatten. Es wird empfohlen, dass die Kinder immer Ersatzmasken im Schulranzen haben.</p>	<p>alle Personen, die das Schulgelände betreten</p> <p>an Schule beruflich Tätige</p> <p>SuS</p> <p>Erwachsene</p> <p>LuL, SuS</p> <p>Eltern</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	Ein Gesichtvisier ersetzt nicht die MNB, darf aber in Ergänzung zur Maske getragen werden.	alle Personen, die das Schulgelände betreten
Händewaschen	<p>Vor dem Unterricht, nach den Pausen, nach Toilettengängen, vor und nach dem Sportunterricht sowie vor und nach dem Essen müssen sich alle Kinder und Lehrkräfte 20-30 Sek. lang die Hände waschen.</p> <p>Ersatzweise kann die Händedesinfektion mit einem antiviral wirkenden Händedesinfektionsmittel ausreichen (Ausnahme: Sportunterricht). Die LuL kontrollieren dann, ob im Einzelfall Händewaschen erforderlich ist.</p> <p>In allen Klassenräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Beides ist täglich aufzufüllen.</p> <p>An den beiden Seiteneingängen sowie im Verwaltungstrakt stehen Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte TroGaTa- Mitarbeiter*innen</p> <p>Hausmeister Reinigungskräfte</p>
Frühstücks- und Trinkpausen	<p>Jedes Kind nutzt seine eigene Brotdose und seinen mitgebrachten Trinkbecher/ seine Trinkflasche. Es wird nicht getauscht oder geteilt.</p> <p>Das gemeinsame Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet.</p> <p>Seit dem 22.02.2021 erfolgt wieder die Belieferung mit Obst und Rohkost. Es werden nur solche Lebensmittel ausgegeben, die den Kindern im Ganzen ausgehändigt werden können. Vor Ort dürfen Lehr- und Betreuungskräfte Obst für den direkten Verzehr zerteilen, wenn sie zuvor die Hände gewaschen haben.</p> <p>Die Kinder sitzen während der Frühstücks- und Trinkpausen an ihren festen Sitzplätzen. Während dieser Pausen müssen die Räume quergelüftet werden.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte</p>
Sportunterricht	<p>Der Sportunterricht soll draußen durchgeführt werden, nur bei widrigen Wetterverhältnissen darf in der Turnhalle stattfinden.</p> <p>Findet Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen statt, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen sind unzulässig.</p> <p>Beim Sportunterricht im Freien besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.</p>	<p>Lehrkräfte Kinder</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>Die Auswahl der Lerninhalte und der Unterrichtsorganisation muss für den Sportunterricht im Freien, und in Sporthallen unter dem Blickwinkel erfolgen, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.</p> <p>Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich alle Kinder und die Lehrkraft die Hände waschen.</p> <p>Mindestens nach einer Schulstunde, besser während des gesamten Sportunterrichts müssen die Turnhalle und die Umkleidekabinen quergelüftet werden.</p>	
Lüften	<p>Mehrmals täglich müssen alle genutzten Räume gelüftet werden.</p> <p>Stoß- und Querlüftung bei weit geöffneten Fenstern und Türen soll mindestens einmal pro Stunde für mind. 5 Minuten sowie in den Frühstücks-, Trink- und Hofpausen erfolgen.</p> <p>Es wird die dauerhafte Querlüftung empfohlen.</p> <p>Für die Schule steht ein CO₂-Messgerät zur Verfügung. Dieses kann im Wechsel genutzt werden, um damit die Luft in den Unterrichts- und Betreuungsräumen zu prüfen und bei Bedarf zu kleineren Lüftungsintervallen zu wechseln.</p>	<p>Lehrkräfte TroGaTa- Mitarbeiter*innen Sekretärin Hausmeister</p>
Hygieneverhalten/ Regeln	<p>In allen Klassen hängen weiterhin die ausgedruckten Hygieneregeln, die regelmäßig mit jeder Lerngruppe thematisiert werden.</p> <p>Alle Türen bis auf Brandschutz- und Außentüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.</p> <p>Kinder, die sich nicht hygienisch angemessen verhalten, können vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden, um eine gesundheitliche Gefährdung von anderen abzuwenden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Versäumte Unterrichtsinhalte sind dann zuhause nach-zuarbeiten.</p>	<p>Lehrkräfte Kinder TroGaTa- Mitarbeiter*innen</p>
Krankheit oder Krankheits- anzeichen	<p>SuS mit Corona-Symptomen (insbesondere bei Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) sind ansteckungsverdächtig und daher von den Eltern abzuholen. Sie sind sofort von der Klasse zu trennen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Kinder mit Schnupfen sollen einen Tag zuhause bleiben. Die Eltern geben beim Anruf an, dass ihr Kind wegen Schnupfen</p>	<p>alle</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>fehlt. Es wird dokumentiert, dass das Kind wegen Schnupfen gefehlt hat. Bei Auftreten weiterer Symptome (s.o.) ist ein Arzt oder eine Ärztin zu Rate zu ziehen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht ab dem zweiten Tag möglich. Sollte ein Kind an einer Allergie leiden, die mit Schnupfen einhergeht, sind die Eltern verpflichtet, dies schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Diese Regelung ist entsprechend auf alle in Schule Tätigen anzuwenden.</p>	
Dokumentation	<p>Die Dokumentation erfolgt weitgehend in den dafür bereitgestellten roten Schnellheftern. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Sitzplan und ggfs. Teilnehmerlisten für alle Unterrichts- und Betreuungssituationen am Vormittag (Präsenzunterricht, Notbetreuung) • Anwesenheit der SuS • falls ein Kind wegen Schnupfen fehlt • besondere Vorkommnisse <p>Der rote Schnellhefter bleibt gut sichtbar in den jeweiligen Räumen, damit er auch im Falle einer notwendigen Kontaktverfolgung außerhalb der Schulzeiten aufgefunden werden kann.</p> <p>Sitzpläne, die nicht im direkten Zusammenhang mit Unterricht oder Notbetreuung stehen, sind chronologisch geordnet im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer aufzubewahren.</p>	Lehrkräfte